

Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Triebes Nr. 4/2009

Sitzungstermin: Mittwoch, **02.12.2009**
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer, Dienstgebäude Triebes, Schäferstraße 2, 07950 Zeulenroda-Triebes

Anwesend sind:

Frau Antje Helmert
Herr Ralf Herbrich
Herr Dieter Matthes
Herr Helmut Müller
Herr Guido Peine
Herr Andreas Senkowski
Herr Bernd Steger
Herr Axel Wagner
Herr Hartmut Strobel

Entschuldigt fehlen:

Frau Martina Slansky

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist allen fristgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 04.11.2009
- 3 Informationsbericht des Ortsbürgermeisters mit anschließender Fragestunde
- 4 Umbenennung von Straßennamen
Vorlage: EVOTö-011-2009
- 4.1 Umbenennung von Straßennamen
Vorlage: EVOTö-014-2009
- 4.2 Umbenennung von Straßennamen
Vorlage: EVOTö-015-2009
- 4.3 Umbenennung von Straßennamen
Vorlage: EVOTö-016-2009
- 4.4 Umbenennung von Straßennamen
Vorlage: EVOTö-017-2009
- 4.5 Umbenennung von Straßennamen
Vorlage: EVOTö-018-2009
- 4.6 Umbenennung von Straßennamen
Vorlage: EVOTö-019-2009
- 5 Errichtung eines Zimmereibetriebes, Flst. 506/25, Gemarkung Triebes (Wesserstraße)
Vorlage: EVOTö-013-2009
- 6 Sonstiges
Wappennutzung
Vorlage: BVOTö-004-2009

Protokoll: Öffentlicher Teil**zu 1 Feststellung der Tagesordnung**

Zur Tagesordnung werden Ergänzungsanträge gestellt:

- 2 Anträge zu TOP 6 von Herrn Herbrich
- 2 Anträge zu TOP 6 von Herrn Peine
- 1 Antrag zu TOP 6 von Herrn Senkowski.

→ **Feststellung und Bestätigung des öffentlichen Teils der Tagesordnung vom 02.12.2009.**

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	9
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	9
- Dafür:	9
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 04.11.2009

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 04.11.2009 gab es keine Einwände.

→ **Der Ortsteilrat Triebes genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung Nr. 372009 vom 04.11.2009.**

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	9
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	9
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	2

zu 3 Informationsbericht des Ortsbürgermeisters mit anschließender Fragestunde

In seinem Informationsbericht gab der Ortsteilbürgermeister folgende Informationen:

* Am 21./22.11. fand eine Kreisgeflügelschau anlässlich des Festjahres zur 800-jährigen Ersterwähnung von Triebes in der Sport- und Freizeithalle statt. Ein herzliches und großes Dankeschön an die Organisatoren dieser durch ihr überaus professionelles Niveau ausgezeichneten Veranstaltung.

* Der Weihnachtsmarkt 2009 im Triebesgrund am 1. Adventssonntag hat sich wieder einer großen Besucherzahl erfreut. Dies ist ein Zeichen, dass die Entscheidung des Ortschaftsrates zur Änderung der Marktzeit und des Charakters des Weihnachtsmarktes richtig war. Ebenfalls ergeht hier der Dank an alle Vereine, Gewerbetreibenden, die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes und alle, welche sich wieder für das Gelingen des Weihnachtsmarktes eingesetzt und engagiert haben.

* Am 04.12.09, um 17:00 Uhr, findet die Eröffnung einer Gemäldeausstellung der Freizeitmalerin Elvira Gißmann im Kreuzgewölbe des Rathauses Triebes statt. Ich darf alle dazu recht herzlich einladen.

* Vom 4.-6.12.2009 findet der Weihnachtsmarkt auf dem neu gestalteten Markt in Zeulenroda statt.

* Traditionell findet auch wieder der Christkindelsmarkt am 12.12. auf dem Triebeser Kirchplatz statt. Der Erlös dieser Veranstaltung in diesem Jahr soll den Triebeser Kindertagesstätten zu Gute kommen. Vielen Dank an den Initiator der Evang. Kirchgemeinde Triebes und allen Beteiligten.

Fragestunde:

Herr Weidelt: spricht nochmals das Problem Parken in den Straßen Am Wald /Osthain an. In einer Vor-Ort-Beratung in der Straße Am Wald hätte der Bürgermeister festgelegt, dass der Urzustand wieder hergestellt wird. Nach einer Woche wurde dann mitgeteilt, dass 5 Parkplätze mit Wabenplatten hergestellt werden (1,60 m breit). Dies ist nicht der Urzustand. Des Weiteren würde eine Halte- bzw. Parkverbotszone bis in den Kurvenbereich ausgeschildert (mit Tonnagebegrenzung von 2,8 to). Damit sind die Anwohner nicht zufrieden. Sie hatten daraufhin angeboten, um ein Ausbrechen der Fahrbahn zu verhindern, Tiefborde einzubauen. Herr Weidelt würde selbst die Kosten für ca. 41 m entlang seiner Grundstücksfläche tragen. Eine Parkplatzbefestigung ist nicht gewünscht. Die Kosten dafür könnten eingespart und in Tiefborde investiert werden. 5 Parkplätze seien entscheiden zu wenig. Außerdem würden die Autos der Stadtverwaltung, wenn ein Ortstermin angesetzt ist, im Parkverbot bzw. im Kreuzungs- und Einmündungsbereich parken. Diese Aussage wurde auch von einer weiteren Anwohnerin unterstützt.

Herr Senkowski verteilte an den Ortsteilrat Kopien eines Schreibens der Anwohner Am Wald und Am Osthain vom 23.11.2009 an den Bürgermeister, in dem o.g. Sachverhalt dargelegt wird.

Herr Strobel: fragt, ob die Anwohner der Straße Am Wald / Osthain ein Schreiben des Bürgermeisters bekommen haben. Dies wurde durch die Anwohner verneint, mittags wäre noch kein Brief im Briefkasten gewesen.
 Er verlas den Brief des Bürgermeisters:
 „An die Anwohner der Straßen „Am Wald“ und „Am Osthain“ im Stadtteil Triebes der Stadt Zeulenroda-Triebes
 Sehr geehrte Bewohner dieser beiden Straßen, nach unserer letzten Vorortbegehung wurde vereinbart, dass die von mir vorgeschlagene Variante des weiteren Ausbaus des Straßenrandes „Am Osthain“ nochmals auf den Prüfstand kommt.
 Ein Schreiben von Herrn Senkowski und ein Angebot von Herrn Weidelt wurden gleichzeitig in die Entscheidung einbezogen. Aus fachlichen, wie auch aus finanziellen Gründen kommt eine Ausbauvariante mit vorgeschlagenen Tiefborden nicht in Frage, auch wenn ein Teil der Baukosten von privaten Dritten getragen werden sollen. Wie angesprochen soll die rechte Seite (von der Straße „Am Wald“ kommend) mit Rasengitterplatten in Frostschutz an einer geschnittenen Bitumenkante verlegt werden. Dies sichert ca. sechs Parkplätze.
 Ein Eingriff in die Fläche des so genannten Ausgleichsgrüns ist nicht möglich, da hier Rückforderungen von Fördermitteln zu befürchten sind. Aus diesem Grunde wurde auch der Rückbau einer mit Wabenplatten befestigten Teilfläche veranlasst. Die Grünfläche ist als solche zu erhalten.
 Da auf Grund der Erfahrungen der Winterperiode 2008/09 eine doppelte Oberflächenbehandlung zur Verbesserung der Rauigkeit aufgetragen wurde, werden wir im Winter 2009/2010 besonders die Erreichbarkeit und Befahrbarkeit der beiden Straßen kontrollieren. Sollte sich Handlungsbedarf ergeben, werden wir uns über Lösungsvarianten unterhalten müssen.
 Da das Anhörungsverfahren und die Informationsveranstaltung ordnungsgemäß stattgefunden haben, es einen ausreichenden Abwägungsprozess gegeben hat, sehe ich derzeit keine weiteren Spielräume für individuelle Forderungen.“

Das Schreiben sei auch dem Ortschaftsrat zugegangen.
 Die Parkfläche der ehem. Grünfläche sei auch nicht mehr gewesen, wie das

was jetzt geschaffen werden soll.

Herr Weidelt: legt nochmals dar, dass entlang der Straße Am Osthain immer freies Parken möglich war. Und das sei vor der Straßenbaumaßnahme zugesichert worden.

Herr Strobel: verweist nochmals auf das Schreiben des Bürgermeisters. Es lägen keine weiteren Informationen seitens des Fachamtes vor. Man könne die Anfrage der Anwohner lediglich nochmals in die Verwaltung geben.

Herr Senkowski: Die Anwohner verlangen von der Stadtverwaltung die Begründung, warum im Vorfeld der Parkplatz verwehrt würde, eine Grünanlage werden solle und danach die Fläche an eine Privatperson verpachtet wird, welcher dann 2 Parkplätze bauen dürfe.

Herr Strobel: verwies auf das Schreiben des Bürgermeisters, wonach der Pachtvertrag aufgelöst und Rückbau veranlasst wurde.

Herr Weidelt: meinte, wichtig wäre aus seiner Sicht, dass die Bauleistungen ausgesetzt würden, bis zur endgültigen Klärung. Die Kosten für die Schilder würden auch entfallen.

Herr Strobel: wenn sich ein neuer Sachverhalt ergibt, muss nochmals ein Antrag gestellt werden.

Die Anwohner äußern nochmals, dass nicht alle Anwohner ein Schreiben erhalten hätten. Eine Anwohnerin äußerte weiterhin, dass seitens der Verwaltung (Herr Böswetter) geäußert wurde, der Ortschaftsrat Triebes sei schuld, dass die unteren Parkflächen nicht geschaffen wurden (bei Löffler).

Der Ortschaftsrat ist der Meinung, keine Parkflächen abgelehnt zu haben. Die entsprechenden Unterlagen zur Entscheidungsfindung sollen dahingehend recherchiert werden.

Herr Pischel: fragte nach den Gründen für die Hundesteuererhöhung um 9,50 Euro. Zur Fusion wäre gesagt worden, dass für die Bürger keine Kosten entstünden.
Für die Hundebesitzer würde von seiten der Stadt nichts getan (z. B. Kübel für die Entsorgung des Hundekots).
Es würden nur immer mehr Steuern erhöht, auch Straßenausbaubeiträge.

Herr Strobel: Die Straßenausbaubeiträge würden nicht einfach erhöht.
Die Höhe der Straßenausbaubeiträge richte sich nach der Summe der Kosten der Baumaßnahmen in einem Abrechnungszeitraum.

Frau Winkler: informierte, dass lt. Thüringer Kommunalordnung die Satzungen beider Kommunen eigentlich innerhalb eines Jahres angeglichen werden müssen.
Nach und nach wird dies nun vollzogen.

Herr Strobel: vertrat die Meinung, dass so genannte Hundetoiletten für Hundebesitzer eine gute Lösung sind. Jedoch wäre es nach Erfahrungswerten in anderen Kommunen so, dass die entsprechenden Tüten zweckentfremdet entwendet werden. Sein Vorschlag wäre eine Ausgabe der Tüten im Bürgerbüro gegen Nachweis der Entrichtung der Hundesteuer.
An den wichtigsten innerstädtischen Flächen können Kübel zur Entsorgung des Hundekots aufgestellt werden (städtisches Gelände).

Herr Falk: wäre von den Pächtern der Gartenanlage am Mehlaer Berg beauftragt, einen

Antrag vorzutragen.

Die neu gebaute Landesstraße nach Mehla lädt viele Fahrzeugführer zum Rasen ein. Jedoch müssten die Gartenanlieger, um in oder an die Gartenanlage zu gelangen, ihre Fahrzeuge stark abbremsen. Damit entstünden große Gefahrenquellen, da entlang der Gartenanlage 9 Einfahrten sind.

Die Pächter beantragen deshalb die Einrichtung eines Tempolimits entlang dieser Strecke auf 70 km/h.

Herr Falk übergibt ein entsprechendes Schreiben mit 35 Unterschriften der Gartenpächter.

Der Ortsteilrat befürwortet in der Diskussion den Sachverhalt, es handle sich hier um einen Unfallschwerpunkt. Entlang der Ortsverbindung von Triebes nach Zeulenroda gibt es ebenfalls an den Ein-/Ausfahrt ein Tempolimit 70 km/h.

Empfehlung:

Der Ortsteilrat Triebes empfiehlt die Weiterleitung des Antrages auf Überprüfung der Festsetzung eines Tempolimits von 70 km/h auf der L 1083, entlang der Gartenanlage am Mehlaer Berg, an das Straßenbauamt Gera.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	9
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	9
- Dafür:	9
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Herr Senkowski: macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass nach der Fertigstellung der Baumaßnahme Mehlaer Berg an der Einfahrt in Richtung Straße Am Osthain die orangefarbenen Katzenaugen an den Pfosten nicht angebracht seien.

Vielleicht könnte eine Überprüfung/Änderung in dem Zuge Tempolimit mit veranlasst werden.

zu 4 Umbenennung von Straßennamen

Wie in der letzten Ortsteilratssitzung festgelegt, wurde mit den Anwohnern der einzelnen Straßen zur Thematik eine Anhörung durchgeführt.

<u>Ortsteil</u>	<u>Straßenname alt</u>	<u>Vorschlag für Straßenname neu</u>
Triebes	Oststraße	Triebeser Oststraße der Vorschlag wurde vom Ortsteilrat Triebes und den Anwohnern am 09.11.2009 gegeben
Triebes	August-Bebel-Straße	Bebelstraße der Vorschlag wurde vom Ortsteilrat Triebes und den Anwohnern am 19.11.2009 gegeben
Triebes	Greizer Straße	Greizer Landstraße der Vorschlag wurde vom Ortsteilrat Triebes und den Anwohnern am 17.11.2009 gegeben
Triebes	Südstraße	Triebeser Südstraße

der Vorschlag wurde vom Ortsteilrat Triebes und den Anwohnern am 12.11.2009 gegeben

Triebes Weißendorfer Straße Kirchsteig
der Vorschlag wurde vom Ortsteilrat Triebes und den Anwohnern am 16.11.2009 gegeben

Triebes Wiesenstraße Wiesenreihe
der Vorschlag wurde vom Ortsteilrat Triebes und den Anwohnern am 16.11.2009 gegeben

zu **Umbenennung von Straßennamen** 4.1 **Vorlage: EVOTö-014-2009**

Empfehlung:

Der Ortsteilrat Triebes gibt, gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO, seine Stellungnahme zur Umbenennung doppelter Straßennamen im Ortsteil Triebes wie folgt ab:

Ortsteil	Straßenname alt	Vorschlag für Straßenname neu
Triebes	Oststraße	Triebeser Oststraße.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	9
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	9
- Dafür:	8
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

zu **Umbenennung von Straßennamen** 4.2 **Vorlage: EVOTö-015-2009**

Empfehlung:

Der Ortsteilrat Triebes gibt, gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO, seine Stellungnahme zur Umbenennung doppelter Straßennamen im Ortsteil Triebes wie folgt ab.

Ortsteil	Straßenname alt	Vorschlag für Straßenname neu
Triebes	August-Bebel-Straße	Bebelstraße.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	9
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	9
- Dafür:	8
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

zu Umbenennung von Straßennamen
4.3 Vorlage: EVOTö-016-2009

Empfehlung:

Der Ortsteilrat Triebes gibt, gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO, seine Stellungnahme zur Umbenennung doppelter Straßennamen im Ortsteil Triebes wie folgt ab.

Ortsteil	Straßenname alt	Vorschlag für Straßenname neu
Triebes	Greizer Straße	Greizer Landstraße.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	9
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	9
- Dafür:	8
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

zu Umbenennung von Straßennamen
4.4 Vorlage: EVOTö-017-2009

Empfehlung:

Der Ortsteilrat Triebes gibt, gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO, seine Stellungnahme zur Umbenennung doppelter Straßennamen im Ortsteil Triebes wie folgt ab.

Ortsteil	Straßenname alt	Vorschlag für Straßenname neu
Triebes	Weißendorfer Straße	Kirchsteig.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	9
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	9
- Dafür:	8
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

zu Umbenennung von Straßennamen
4.5 Vorlage: EVOTö-018-2009

Empfehlung:

Der Ortsteilrat Triebes gibt, gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO, seine Stellungnahme zur Umbenennung doppelter Straßennamen im Ortsteil Triebes wie folgt ab.

Ortsteil	Straßenname alt	Vorschlag für Straßenname neu
Triebes	Südstraße	Triebeser Südstraße.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	9
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	9
- Dafür:	8
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

zu 4.6 Umbenennung von Straßennamen
Vorlage: EVOTö-019-2009

Empfehlung:

Der Ortsteilrat Triebes gibt, gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO, seine Stellungnahme zur Umbenennung doppelter Straßennamen im Ortsteil Triebes wie folgt ab.

Ortsteil	Straßenname alt	Vorschlag für Straßennamen neu
Triebes	Wiesenstraße	Wiesenreihe.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	9
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	9
- Dafür:	8
- Dagegen:	1
- Enthaltung:	0

zu 5 Errichtung eines Zimmereibetriebes, Flst. 506/25, Gemarkung Triebes
(Wasserstraße) Vorlage: EVOTö-013-2009

Herr Steger als Nachbar ist nach § 38 ThürKO ausgeschlossen.

Der Antragsteller Herr Riesner beabsichtigt, auf dem Flst. 506/25 der Gemarkung Triebes einen Zimmereibetrieb zu errichten. Im Flächennutzungsplan ist dieses Grundstück als Mischgebietsfläche ausgewiesen. Zulässige Nutzungen im Mischgebiet sind u. a. Wohngebäude und Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Gegenüber von dem Grundstück (Flst. 506/29) befindet sich die Fa. Feinelast GmbH, die im 3-Schichtsystem arbeitet. Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen. Hinter dem Grundstück (Flst. 506/25) ist ein Sägewerksbetrieb ansässig. Nordwestlich an das Grundstück schließen sich ein Wohn- und Geschäftshaus sowie weitere Wohnbebauung an. Für das Flst. 506/34 wurde 2009 eine Baugenehmigung für Wohnbebauung erteilt.

Bei der vorhandenen Gemengelage kann davon ausgegangen werden, dass sich der geplante Zimmereibetrieb in diesem Mischgebiet einfügt.

Empfehlung:

Der Ortsteilrat Triebes empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben „Errichtung eines Zimmereibetriebes, Flst. 506/25, Gemarkung Triebes“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	9
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	8
- Dafür:	8
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 6 Sonstiges

* Herr Herbrich bringt einen Antrag der CDU-Fraktion ein:

Im Anschluss der Anhörung der Anwohner der Weißendorfer Straße zur Änderung des Straßennamens wurde einmütig die Bitte der Anwesenden geäußert, man möge doch aufgrund der schmalen Straßen im Gebiet Weißendorfer Straße, Wiesenstraße, Weststraße, Krahnweg eine „Zone 30“ ab dem Winkelmannschen Haus ausweisen. Eine daraus ergebende Gleichrangigkeit der genannten Straßen ist ohnehin schon vorhanden. Die CDU-Fraktion möchte den Antrag auf Prüfung und Realisierung der Sache einbringen und dies der Verwaltung mittels Empfehlung weitergeben.

Empfehlung:

Der Ortsteilrat Triebes empfiehlt die Prüfung, ob aufgrund der schmalen Straßen im Gebiet Weißendorfer Straße, Wiesenstraße, Weststraße, Krahnweg eine „Zone 30“ ab dem Winkelmannschen Haus ausgewiesen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	9
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	9
- Dafür:	9
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

* Herr Herbrich fragt wiederholt nach dem Bearbeitungsstand, die Beseitigung der Schlaglöcher Talstraße betreffend. Es sei immer noch nichts passiert.

* Herr Peine informiert, dass in der Bahnhofstraße/Ecke Hauptstraße ein Halteverbotsschild steht. Früher, sei darunter ein Schild mit der Entfernung 30 m angebracht gewesen. Dieses Schild fehlt nun und das Halteverbot gilt entlang der gesamten Bahnhofstraße bis zur Einmündung Hainacker.
Hier sollte eine neues Zusatzschild mit Entfernungsangabe angebracht werden.

* Herr Peine spricht des Weiteren das Parkverbotsschild auf dem Sandberg beidseits an. Rechtsseitig wird es in Höhe der Firma Diring wieder aufgehoben. Links ist jedoch ein Hydrant. Das Parkverbotende sollte hier etwas versetzt werden, um Komplikationen zu vermeiden.

* Herr Senkowski weist darauf hin, dass die Beleuchtung der Tannenbäume zu wünschen übrig lässt. Am Baum auf dem Rathenauplatz seien 7-8 Leuchtmittel defekt.

Wappennutzung

Vorlage: BVOTö-004-2009

Herr Strobel ist als Betroffener nach § 38 ThürKo ausgeschlossen.

Frau Helmert übernahm die Sitzungsleitung.

Der Gewerbetreibende Hartmut Strobel beantragte die Genehmigung der weiteren Verwendung des Wappens des Ortsteiles Triebes für den Vertrieb der Spirituose „Alter Triebser“ in der bisherigen Aufmachung.
Die Verwendung des Wappens soll ausschließlich wie in der beigefügten Anlage dargestellt werden.

Die Spirituose „Alter Triebser“ hat sich regional und überregional fest als ein aus Triebes kommender Käuterlikör etabliert.

Um einen zukunfts- und planungssicheren Vertrieb mit Wiedererkennungsmerkmal der Spirituose zu gewährleisten, bat Herr Strobel um die Genehmigung der maximalen Nutzungsdauer lt. Wappensatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Gemäß § 5 Satz 3 der Wappensatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Ortsteilrat über die Verwendung der Wappen der ehemals selbständigen Gemeinden der Stadt Zeulenroda-Triebes.

In der Beschlussvorlage wurde eine Zustimmung für 2 Jahre bis 31.12.2011 vorgeschlagen.

Herr Müller sagte, dass die Spirituose „Alter Triebser“ gut angenommen wurde. Es ist gut, wenn das Triebeser Wappen dort präsent ist. Er schlug deshalb vor, die Wappengenehmigung nicht auf 2 Jahre zu beschränken, sondern die Nutzung für eine Höchstdauer von 10 Jahren zu gewähren.

Auch Herr Herbrich sprach sich für die 10 Jahre, bis 31.12.2019 aus.

Mit 8 Ja-Stimmen wurde der Beschlussvorschlag hinsichtlich der Nutzungsdauer auf 10 Jahre, bis 31.12.2019, geändert.

Beschluss:

Der Ortsteilrat Triebes gibt sein Einvernehmen zur Verwendung des ehemaligen Wappens der Stadt Triebes gemäß § 5 Satz 3 der Wappensatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes auf dem Spirituosenetikett „Alter Triebser“ durch den Gewerbetreibenden Hartmut Strobel, wohnhaft Triebes, Straße zum Sportplatz 1, 07950 Zeulenroda-Triebes für 10 Jahre bis zum 31.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	9
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	8
- Dafür:	8
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Herr Strobel dankt abschließend dem Ortsteilrat für die konstruktive Arbeit im Jahr 2009, wünschte eine besinnliche Weihnachtszeit und viel Gesundheit und Erfolg im kommenden Jahr 2010.

Zeulenroda-Triebes, den 09.12.2009

Strobel
Ortsteilbürgermeister Triebes

Schriftführer